



TRANS* & RECHT



Impressum

AIDS-Hilfe Darmstadt e.V.

Elisabethenstraße 45

64283 Darmstadt

www.darmstadt.aidshilfe.de

info@darmstadt.aidshilfe.de

vielbunt e.V.

Holzstraße 5

64283 Darmstadt

www.vielbunt.org

info@vielbunt.org

1. Auflage Januar 2017

Redaktion: Yvonne Bach, Till Randolf Amelung, Stefan Kräh

Gestaltung: Stefan Zoll

Diese Broschüre ist kostenlos erhältlich.

Vielen Dank an alle, die durch ihre Anregungen und ihr Interesse zum Gelingen der Broschüre beigetragen haben.

Kein Teil der Broschüre darf ohne Genehmigung der Herausgeber_innen vervielfältigt werden.

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Inhalt

Grußwort	4
Vorwort	5
Begriffsklärungen	7
Was versteht man unter Trans*?	7
Was genau gehört zu Trans*?	8
Namens- und Personenstandsänderung	10
FAQ	13
Medizinische Möglichkeiten	16
Grundsätzliches zur Antragsstellung bei der Krankenkasse	19
FAQ	20
Exkurs Gesundheit	23
Verwendete Quellen	26
Sachliteratur	26
Autobiographien	27
Filme	28
Bücher und Filme für Eltern und Kinder bzw. Jugendliche	29
Informations- und Beratungsangebote - deutschlandweit	30
Informations- und Beratungsangebote - Darmstadt und Umgebung	32

Grußwort

Sehr geehrte Leser_innen, liebe Interessierte,

Vielfalt ist in Hessen gelebte Realität. Sie ist eine unverzichtbare Ressource für eine freiheitliche, soziale, friedliche und moderne Gesellschaft. Deshalb gilt es, Vielfalt wertzuschätzen und deren Akzeptanz zu fördern.

In den vergangenen Jahren habe ich viele hessische Engagierte aus dem Trans*Spektrum kennengelernt. Viel zu häufig ist die Gruppe noch von Diskriminierungen und Ausgrenzungen – bis hin zu Gewalt – betroffen. Deutlich wurden in den Gesprächen die vielfältigen Herausforderungen, denen sich Trans*Aktivist_innen gegenübersehen. Nicht zuletzt auch, welche besondere Bedeutung juristische Fragestellungen für den Alltag von Transsexuellen und Transgendern haben.

Deshalb danke ich allen Mitwirkenden, die mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement zur Wahrnehmung geschlechtlicher Vielfalt, zur Vernetzung und zur Bündelung von Wissen beitragen und sich jeden Tag für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Miteinander in Hessen einsetzen.

Ich bin mir sicher, dass die vorliegende Informationsbroschüre einen stärkenden Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu einem selbstbestimmten Leben leistet und viele auf ihrem individuellen Weg der Transition unterstützen wird.

Denn eines steht fest: Die freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst auch die geschlechtliche Selbstbestimmung. Ich wünsche allen eine anregende Lektüre.

Ihr Jo Dreiseitel

Staatssekretär und Bevollmächtigter für Integration und Antidiskriminierung
im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Vorwort

Wie kann ich meinen Vornamen und Personenstand ändern? Wo gibt es die nötigen Formulare? Was sind die Voraussetzungen für eine angleichende Operation? Und wo kann ich mich beraten lassen und erhalte Unterstützung?

Die vorliegende Broschüre möchte trans* Menschen ein Leitfaden sein und fokussiert dabei auf rechtliche und praktische Aspekte, die viele auf ihrem individuellen Weg der Transition beschäftigen. Sie informiert über den derzeitigen Stand hinsichtlich Namens- und Personenstandsänderung und über medizinische Möglichkeiten der Geschlechtsangleichung. Zu guter Letzt gibt es einen ausführlichen Anhang mit Literatur, Filmen sowie Informations- und Beratungsangeboten.

Somit will unsere Broschüre nicht nur trans* Menschen Informationen geben, sondern darüber hinaus als Ergänzung der Handreichungen für Berater_innen und Sozialarbeiter_innen, die in diesem Bereich tätig sind, dienen.

Die gesamte Schrift beruht auf einem Vortrag des Sozialwissenschaftlers Till Randolph Amelung. Sein Vortrag zu „Trans* und Recht“ fand im Juli 2016 auf Einladung der AIDS-Hilfe Darmstadt und des Vereins vielbunt statt, mit dem Ziel Informationen bereitzustellen, das Thema Trans* in der Bevölkerung sichtbar zu machen, Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie Menschen zusammen zu bringen. Durch die Herausgabe dieser kostenlosen Broschüre sollen möglichst viele Menschen erreicht werden.

Ein großer Dank gilt Till Randolph Amelung, der die Arbeit an dieser Broschüre mit großem Engagement begleitete sowie all denjenigen, die mit ihren wertvollen Hinweisen maßgeblich zum Gelingen der Veröffentlichung beigetragen haben.

Wir wünschen allen Menschen eine angenehme und informative Lektüre.

Yvonne Bach (AIDS-Hilfe Darmstadt e.V.) & **Stefan Kräh** (vielbunt e.V.)

Begriffsklärungen

Was versteht man unter Trans*?

Trans* („trans-sternchen“¹) beschreibt alle Menschen, die sich gar nicht oder nur teilweise mit dem bei ihrer Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren können. Das Gegenteil davon ist Cis. Das sind Menschen, bei denen das körperliche Geschlecht, das soziale Geschlecht und das geschlechtliche Erleben, zueinander passen und nicht in krassem Widerspruch zueinander stehen. Die Mehrheit der Bevölkerung erlebt diese Widersprüche nicht, oder zumindest nicht im hohen Maße. Das schließt nicht aus, dass Cis-Frauen und Cis-Männer die gesellschaftlichen Normen, die an sie als Männer und Frauen gestellt werden, nicht auch ablehnen können.

Eine andere Kategorie bzw. eine andere Gruppe sind intersexuelle Menschen. Darunter sind Menschen gefasst, bei denen körperlich – sei es hormonell, sei es die Genitalien betreffend, sei es chromosomal – die Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig männlich oder weiblich zuzuordnen sind. Viele Menschen stellen ihre Intersexualität im Laufe der Pubertät fest oder auch wenn ein Kinderwunsch aufkommt und die Erfüllung ausbleibt.

Ein kleiner - aber trotzdem nicht unbedeutender - Teil sind intersexuelle Menschen², bei denen dies schon als Baby auffiel und bei denen geschlechtsnormierende Eingriffe vorgenommen wurden, sie also größtenteils schon als Kleinkinder einem Geschlecht zugewiesen wurden. Auch heutzutage geschieht dies noch. Das ist insofern fatal, weil es für diese Menschen im Erwachsenenalter oft gravierende Folgen hat, z.B. nötige Nachoperationen, Unfruchtbarmachung oder dem Zuführen von künstlichen Hormonen, weil häufig auch die Gonaden, die Keimdrüsen,

¹ Das Sternchen steht für die Endungen -sexuell, -ident, -gender.

² TriQ-Projekt: Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter* (2015): Inter und Sprache – Von Angeboren bis Zwitter. Online verfügbar: <http://intersexualite.de/inter-und-sprache-eine-broschuere-des-antidiskriminierungsprojekts-von-triq/>

entfernt werden oder wurden. Dadurch entstehen weitere gesundheitliche Probleme, die häufig mit psychischen Belastungen einhergehen. Da dies sehr massiv sein kann, sprechen Intersex*verbände klar von Menschenrechtsverletzungen.

Nun kann es sein, dass für manche der Trans*Weg richtig scheint, sie dann aber z.B. bei den medizinischen Untersuchungen erfahren, dass sie intersexuell sind, weshalb es zu Überschneidungen kommen kann. Im Grundsatz sind das aber zwei verschiedene Dinge und unter Umständen gelten andere Regelungen.

Was genau gehört zu Trans*?

Wir haben zum einen den Begriff trans* Frauen. Darunter verstehen wir Frauen, die bei der Geburt als männlich zugewiesen wurden und die im Laufe ihres Lebens feststellen, dass sie sich weiblich identifizieren oder fühlen. Bei trans* Männern ist es andersherum, eine Person also die sich als überwiegend männlich identifiziert, die aber bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurde.

Transgender ist ein Begriff aus dem Englischen und wurde ursprünglich von der Crossdresserin³ Virginia Prince geprägt, als Gegenpol zum eher medizinisch-pathologisch besetzten Begriff Transsexualität. Transgender war und ist somit ausdrücklich ein Begriff für diejenigen, die sich nicht in eine medizinische Spirale von Begutachtungen begeben und sich keine psychiatrische Diagnose abholen wollten. Dabei war ganz klar der Fokus auf dem sozialen Geschlechtswechsel, der sozialen Angleichung. Noch heute wird Transgender als Begriff gebraucht, der in Abgrenzung zu eher pathologisch besetzten Konzepten von Trans* steht. Gleichzeitig steht er aber auch für Menschen, die sich nicht einem Geschlecht in der Zweigeschlechtlichkeit zuordnen wollen.

³ Crossdressing: gelegentliches Tragen der Kleidung des „Gegengeschlechts“ aus unterschiedlichen Motiven.

Zusätzlich hat sich mittlerweile noch der Begriff non-binary / nicht-binär entwickelt. Das sind Menschen, die klar ausdrücken: „Ich fühle mich weder weiblich noch männlich, bin weder das eine noch das andere und möchte das auch nach außen so dargestellt haben und so leben können“.

Letztendlich existiert noch der Begriff transsexuell, mit folgender medizinischer Definition: Eine Person fühlt sich nicht als Frau, sondern als Mann oder umgekehrt und das ist nur durch medizinische Maßnahmen zu beheben. Dieser Begriff ist im ICD-10, dem Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) klar definiert. Unter dem Diagnoseschlüssel S.64.0 wird „Transsexualismus“ folgendermaßen definiert: „Der Wunsch, als Angehöriger des anderen Geschlechtes zu leben und anerkannt zu werden. Dieser geht meist mit Unbehagen oder dem Gefühl der Nichtzugehörigkeit zum eigenen anatomischen Geschlecht einher. Es besteht der Wunsch nach chirurgischer und hormoneller Behandlung, um den eigenen Körper dem bevorzugten Geschlecht so weit wie möglich anzugleichen⁴.“

Im Englischen sammeln sich unter dem Oberbegriff Transgender⁵ Begriffe wie Dragqueens, Dragkings, Genderqueers, intersex-Personen - also ganz viele. Man sieht daran, dass Begriffe und Zuordnungen sehr kontextabhängig sind. Nicht jeder würde zum Beispiel Drag automatisch zu trans* packen. Man muss sich jedoch dessen bewusst sein, dass viele Dragqueens und -kings im Laufe ihres Lebens die Erkenntnis gewinnen, dass sie transgeschlechtlich sind und eine Geschlechtsangleichung für sie erforderlich ist. Grundsätzlich sind Dragqueens und Dragkings in erster Linie Künstler_innen, die mit ihrem Bühnenauftritt einen Teil ihrer Persönlichkeit zum Leuchten bringen, diesen hinterher aber auch wieder auf der Bühne zurücklassen.

4 DMDI: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, ICD-10-GM Version 2016, <https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-gm/kodesuche/onlinefassungen/htmlgm2016/block-f60-f69.htm>

5 Gender bezeichnet das soziale Geschlecht (bestehend aus Geschlechterrolle und Geschlechterstereotypen).

Namens- und Personenstandsänderung

Wenn auf der rechtlichen Ebene von Namens- und Personenstandsänderung gesprochen wird, versteht man darunter die Änderung des Vornamens sowie die Änderung des Geschlechts, also die Eintragung männlich oder weiblich in der Geburtsurkunde. Dies wird in Deutschland durch das Transsexuellengesetz (TSG) von 1981 geregelt⁶.

Laut diesem Gesetz müssen folgende Fragen beantwortet werden, damit eine Person ihren Vornamen und ihren Personenstand ändern lassen kann:

„Fühlt sich der Antragsteller nicht mehr dem bei der Geburt festgestellten Geschlecht zugehörig?“

„Besteht dieser Zwang seit mindestens drei Jahren?“

„Wird sich das aller Voraussicht nach nicht mehr ändern?“

In der Regel beauftragt das Amtsgericht zwei Gutachter_innen, die dem Gericht diese Fragen beantworten müssen. Hierbei handelt es sich erfahrungsgemäß um Psychiater_innen oder Forensiker_innen.

Bei welcher Behörde der formlose „Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz“ gestellt wird, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und muss individuell in Erfahrung gebracht werden. In Hessen ist das Amtsgericht Frankfurt am Main für die Bezirke der Landgerichte Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden zuständig; das Amtsgericht Kassel für die Bezirke der Landgerichte Fulda, Kassel und Marburg.

⁶ Weitere Infos auf der Website des LSVD Lesben- und Schwulenverband, Transsexuellengesetz: <http://trans-nrw.de/transsexuellengesetz/>.

Sobald der Antrag vorliegt, wird das Gericht die zwei Gutachter_innen beauftragen.

Das Verfahren kann insofern als problematisch betrachtet werden, da nur jeder Mensch selbst wissen kann, wer er_sie ist und Gutachter_innen dies niemandem abnehmen können. Für das Gutachten wird die Person aufgefordert, Fragen zu beantworten, die gegebenenfalls in ihre Intimsphäre eingreifen. Dabei wird selten über die eigenen Rechte im Verfahren aufgeklärt, auch wenn es beispielsweise darum geht, welche Fragen beantwortet werden müssen und welche nicht.

Es wurde erst relativ spät anerkannt, dass es trans* Menschen gibt, die im gefühlten Geschlecht homosexuell sind. Homosexualität galt lange als Ausschlusskriterium zur Erlangung einer Vornamens- oder Personenstandsänderung und auch heute noch verschweigen viele ihr Schwul- oder Lesbischsein, um Schwierigkeiten zu vermeiden.

Die durchschnittliche Wartezeit für das Gutachten beträgt sechs bis neun Monate, kann jedoch von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein und ist zudem davon abhängig, wann die Anhörung stattfindet. Auch die Sitzungen bei den Gutachter_innen variieren zwischen einem und mehreren. Die fertigen Gutachten sollten in jedem Fall gegengelesen und auf ihre Richtigkeit hin, insbesondere was Biografie und gegebenenfalls psychische Diagnosen angeht, geprüft werden.

Für Kinder und Jugendliche gelten dieselben Regelungen wie für Volljährige, allerdings ist bei ihnen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Zusammenfassung Ablauf:

- *Antragsstellung Namens- und Personenstandsänderung (Musterformulare und Beispiele finden sich u.a. bei www.trans-ident.de im Download-Bereich.)*
- *Gleichzeitig: Antragsstellung Prozesskostenhilfe auch zwecks Ratenzahlung (Formulare befinden sich bei den Amtsgerichten, teilweise online und unter www.hormonmaedchen.de, Downloads & Vorlagen)*
- *Bestätigung Antragseingang vom Amtsgericht, ggf. inkl. Zahlungsaufforderung, wenn keine Prozesskostenhilfe*
- *Beauftragung Gutachter_innen durch Amtsgericht (es können Vorschläge gemacht werden, jedoch keine Garantie, dass Amtsgericht folgt)*
- *Terminvereinbarung Gutachter_innen*
- *Anhörung*
- *Beschluss*

Die gesamten Kosten, ohne Prozesskostenhilfe, belaufen sich auf etwa 1.500 Euro. Weitere Kosten, wie die Änderung der Geburtsurkunde, sind hier noch nicht enthalten.

FAQ

Was muss der Antrag enthalten?

Für den Antrag benötigt man Kopien von Personalausweis und Geburtsurkunde. Am besten legt man auch eine Meldebescheinigung bei. Außerdem muss man einen Lebenslauf schreiben, in dem man seine Transsexualität darstellt; wann es sich bemerkbar gemacht hat, wie sich das Verhältnis zur Familie entwickelt hat, wie man heute damit lebt usw.

Darf ich meinen neuen Namen schon vor dem offiziellen Gerichtsbeschluss verwenden?

Ja, das ist möglich, da keine Betrugsabsicht vorliegt. Man darf auch mit dem neuen Namen unterschreiben. Darüber hinaus ist beispielsweise bereits gerichtlich bestätigt, dass im Falle geschlechtlich zugeordneter Dienstkleidung – auch ohne offiziellen Gerichtsbeschluss – die für die Person geschlechtlich richtige Berufskleidung gewählt werden darf.

Darf ich vor dem offiziellen Gerichtsbeschluss neue Dokumente und Zeugnisse bekommen?

Teilweise ist es möglich, beispielsweise unter Vorlage eines Schreibens des_der Therapeut_in oder des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti), eine neue Bankkarte, eine neue Krankenkassenkarte oder neue Zeugnisse zu erhalten⁷. Hierbei handelt es sich jedoch um Kulanzregelungen der jeweiligen Einrichtung. Weitere Informationen s. Sabine Augstein⁸. Es ist jedoch nicht möglich ein neues Bankkonto zu eröffnen oder einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass zu beantragen.

⁷ Der Ergänzungsausweis der DGTI: <http://www.dgti.org/ergaus1.html>.

⁸ Augstein, Maria Sabine (1995): Zur Rechtsstellung Transsexueller nach dem Coming-Out bis zur offiziellen Vornamensänderung. Online verfügbar. http://forum.ftm-portal.net/docs/tsg/referat_msa.html.

Muss ich die Änderung meiner Dokumente selbst veranlassen?

Ja, man muss alle Änderungen bei der jeweiligen Behörde oder Organisation selbst veranlassen und ggf. selbst bezahlen.

Darf man sich die Gutachter_innen selbst aussuchen?

Grundsätzlich wird der_die Gutachter_in vom Gericht bestimmt, allerdings kann man diesbezüglich auch Vorschläge äußern und der Auswahl ggf. widersprechen. Man sollte sich daher bereits im Vorfeld über Gutachter_innen informieren. Sofern ein gutes Verhältnis besteht, ist es ratsam den_die Begleittherapeut_in als Gutachter_in vorzuschlagen.

Was kann ich tun, wenn der Antrag abgelehnt wird?

Eine Ablehnung oder auch eine vorläufige Vertagung des Antrags ist äußerst selten. Falls es doch dazu kommen sollte, kann unmittelbar Widerspruch eingelegt werden oder man kann einen neuen Antrag stellen. Hierzu sollte man ggf. eine Trans*-Beratungsstelle aufsuchen.

Was kann ich tun, wenn im Rahmen des Gutachtens unangemessene Dinge (beispielsweise nackt ausziehen) verlangt werden?

In solchen Fällen sollte man sich bei der zuständigen Ärztekammer über den_die Gutachter_in beschweren. Das Gericht ist hierfür nicht zuständig. Hilfreich ist eine genaue schriftliche Dokumentation der Vorfälle als Grundlage der Beschwerde.

Gibt es einen Personenstand, für Menschen, die sich als nicht-binär definieren?

Nein. Es gibt lediglich die Regelung, die erlaubt bei intersexuellen Neugeborenen kein Geschlecht einzutragen. Die nachträgliche Wahl eines nicht-binären Personenstands ist aktuell nicht möglich. Über eine entsprechende Klage, die u.a. von der Kampagne Dritte Option⁹ unterstützt wird, wurde negativ entschieden.

⁹ <http://dritte-option.de/>

Was ist mit dem Offenbarungsverbot (§5 TSG) gemeint?

Das Offenbarungsverbot legt fest, dass der alte Vorname ohne besondere Gründe nicht offengelegt oder ausgeforscht werden darf. Dies bezieht sich jedoch nur auf den Bereich der Verwaltungen und Behörden. Das Gesetz bietet keine rechtliche Handhabe gegen Diskriminierung im privaten Umfeld.

Was passiert wenn im späteren Verlauf einer Transition ein Kinderwunsch aufkommt und umgesetzt wird?

Auch hier fehlt bislang eine klare gesetzliche Regelung. Bislang wurde bei Schwangerschaft eines Trans*mannes innerhalb von 200 Tagen nach der Personenstandsänderung die Namensänderung sowie die Personenstandsänderung wieder aberkannt. Das ist nicht mehr zwangsläufig der Fall, jedoch wird nach wie vor der alte weibliche Name in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen.

Darf ich als Minderjährige_r eine Personenstandsänderung erhalten?

Ja. Die Voraussetzung hierfür ist, dass beide Elternteile der Änderung zustimmen und den Antrag stellen. Gelegentlich schaltet sich das Jugendamt in das Verfahren ein, insbesondere dann, wenn sich die Elternteile uneinig sind.

Medizinische Möglichkeiten

In Deutschland gibt es verschiedene medizinische Angleichungsmöglichkeiten, wie Hormontherapie, geschlechtsangleichende Operationen, Versorgung mit Hilfsmitteln (Epithesen, Perücken), Logopädie, Epilation und anderen.

Um Zugang zu den oben genannten Möglichkeiten zu erhalten, muss man eine begleitende Psychotherapie nachweisen. Das heißt, dass man sich zuerst eine_n geeignete_n Therapeute_n sucht. Hinweise dazu kann man in einer Trans*-Beratungsstelle erfragen.

Die Grundlage für die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sind die sogenannten Standards of Care oder Behandlungsleitlinien, deren deutsche Fassung mittlerweile veraltet ist. Sie existieren bereits seit 1997, erst seit dem Jahr 2014 gibt es eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Timo Nieder, die demnächst eine neue, vorläufige Fassung vorstellen wird¹⁰.

Die folgenden Informationen zu den medizinischen Möglichkeiten beruhen noch auf den Behandlungsleitlinien von 1997.

Trans*männliche Personen

Hormontherapie mit Testosteron, Angleichung der Brust, Entfernung der Eierstöcke und der Gebärmutter, Penisaufbau oder Penisformung aus der vergrößerten Klitoris, alternativ eine Epithese aus Silikon.

Trans*weibliche Personen

Hormontherapie mit Estradiol und ggf. Progesteron (Hormontherapie insgesamt etwas komplizierter als bei trans*männlichen Personen, da ggf. mehrere Präparate nötig sind), Brustaufbau, Kehlkopfverkleinerung, Stimmbandverkürzung oder

¹⁰ Sauer et al. (2015): Queering Trans* Gesundheit: Auf dem Weg zu einer individualisierten, menschenrechtskonformen Gesundheitsversorgung, in: Kolip, Petra /Hurrelmann, Klaus: Handbuch Geschlecht und Gesundheit: Männer und Frauen im Vergleich, hogrefe, sowie Nieder, Timo et al. (2013): Transgender, Transsexualität und Geschlechtsdysphorie: Aktuelle Entwicklungen in Diagnostik und Therapie, PSYCH up2date Vol. 7, S. 373-389.

Logopädie, Epilation der Barthaare, Vaginoplastik.

Generell muss jede_r selbst entscheiden welche Behandlungen er_sie in Anspruch nehmen möchte, da es sich teilweise um schwerwiegende Eingriffe handelt und Kenntnisse über die jeweiligen Langzeitfolgen bislang fehlen. Gerade bei den Genitaloperationen können nach einigen Jahren Probleme auftreten, die weitere Behandlungen zur Folge haben oder schlimmstenfalls nicht mehr behoben werden können. Weitere Forschung und Erfahrungsaustausche sind nötig, um Komplikationen so gut wie möglich zu vermeiden.

Hinsichtlich der Kostenübernahme ist die Krankenkasse dann verpflichtet zu zahlen, wenn der Leidensdruck der Person durch den_die Begleittherapeut_in attestiert ist. Ebenfalls wird die Diagnose „F 64.0: Störung der Geschlechtsidentität“ von der Krankenkasse erwartet.

Die Bewilligung einer Hormontherapie erfolgt ausschließlich über die Indikation des_der Therapeut_in. Die Hormone sollte man nicht bei der Krankenkasse beantragen, sondern man sollte einen Arzt aufsuchen und die Therapie einleiten lassen. Sollte ein Arzt die Beantragung bei der Krankenkasse verlangen, ist es ratsam eine Beratungsstelle aufzusuchen. Die Beantragung führt zu Komplikationen und Verzögerungen.

Für die Bewilligung einer Operation müssen insgesamt 18 Monate Begleittherapie und mindestens sechs Monate Hormontherapie nachgewiesen werden. In der Regel möchte die Krankenkasse die Gutachten aus dem Verfahren zur Personenstandsänderung und den transsexuellen Lebenslauf einsehen. Zudem werden Nachweise über vorangegangene Arztgespräche gefordert.

Die Bewilligung der Kostenübernahme ist häufig auch an diese_r Ärzt_in oder das betreffende Krankenhaus gebunden.

Daher sollten bereits im Vorfeld Informationen eingeholt und entschieden werden, wo und von wem die Behandlungen durchgeführt werden sollen.

Die bestehenden Regelungen werden seit Langem scharf kritisiert. Nach dem internationalen Klassifikationssystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreiben F-Diagnosen nach ICD-10 psychische und Persönlichkeitsstörungen. Schließlich fühlen sich die Menschen nicht persönlichkeitsgestört und auch Psychiater_innen wie Udo Rauchfleisch¹¹ argumentieren, dass transsexuelle Menschen nicht häufiger unter psychischen Erkrankungen leiden als nicht-transsexuelle. Die Problemlagen von trans* Menschen liegen vielmehr nicht in der Persönlichkeit, sondern im Körper. Es ist von daher unangemessen, trans* Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose zu stigmatisieren. Im zukünftigen ICD-11 ist eine neue Platzierung der Diagnose geplant.

Anmerkung: *Die dargelegten Informationen beziehen sich auf die gesetzliche Krankenversicherung. Der medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) hat im Jahr 2009 Richtlinien aufgestellt, in denen ein Ablaufschema zur Begutachtung der Anträge festgelegt wurde. Dieses Schema kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden¹². Die Richtlinien beziehen sich noch auf die Standards of Care von 1997. Daneben gibt es weitere Kostenträger wie private Krankenkassen, Beamtenbeihilfen, etc., bei denen ebenso spezifische Schwierigkeiten auftreten. Man sollte sich an Beratungsstellen oder Internetforen wenden, da bereits eine Vielzahl an Erfahrungswerten vorhanden sind.*

11 Rauchfleisch, Udo (2016): Transsexualität – Transidentität: Begutachtung, Begleitung, Therapie. Vandenhoeck & Ruprecht.

12 Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung einer einheitlichen Begutachtung nach § 282 Absatz 2, Satz 3 SGB V, https://www.mdsev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/07_RL_Transsex_2009.pdf.

Grundsätzliches zur Antragsstellung bei der Krankenkasse

Bei der Antragsstellung ist zu beachten, Dokumente nur in Kopie einzureichen, am besten per Einschreiben mit Rückschein. Die gesamte Kommunikation sollte schriftlich erfolgen, sodass bei Schwierigkeiten alles nachgewiesen werden kann.

Sollte auf die verpflichtende Begleittherapie verzichtet werden, kann die Krankenkasse Probleme bereiten. Bis man beim Bundessozialgericht ein Verfahren einleiten kann, um dagegen zu klagen, hat man die 18-monatige Therapie unter Umständen schon abgeleistet. Es ist verständlich, wenn man keine ungewollte Begleittherapie absitzen möchte, jedoch sollte man das Vorgehen sorgfältig abwägen.

Viele Anträge scheitern daran, dass Indikationen nicht argumentativ im Sinne der Krankenkassen formuliert wurden. Auch sollten kosmetische Argumente vermieden werden, da die Anträge sonst Gefahr laufen, abgelehnt zu werden. Unterstützung hierbei bieten Beratungsstellen und Internetforen.

Zudem fordern die Krankenkassen auch einen transsexuellen Lebenslauf an. Diesen kann man nutzen, um darzulegen, dass man gut informiert ist und wie die Maßnahmen eine Verbesserung schaffen können.

FAQ

Ich will keine Begleittherapie machen. Gibt das später Probleme?

Ja. Insbesondere der Medizinische Dienst der gesetzlichen Krankenkassen setzt strikt die 18 Monate Begleittherapie voraus.

Was mache ich, wenn mein Antrag abgelehnt wird?

Sofort formlosen Widerspruch einlegen und gleichzeitig das Gutachten des Medizinischen Dienstes anfordern. Gemäß § 25 Sozialgesetzbuch 10. Buch (SGB X) hat man das Recht auf Akteneinsicht. Dementsprechend sollte man den Inhalt des Gutachtens für den Widerspruch verwenden und sich ggf. von dem_der begleitenden Therapeut_in unterstützen lassen.

Was mache ich, wenn die Krankenkasse das Verfahren absichtlich behindert?

Sofort in der Zentrale beschweren und die Abgabe an eine_n neue_n Sachbearbeiter_in fordern. Außerdem detailliert Gründe für die Annahme einer absichtlichen und unbegründeten Behinderung des Verfahrens anführen.

Ich bin nicht-binär und möchte ausgewählte medizinische Eingriffe. Geht das?

Nicht ohne Weiteres. Das Bundessozialgericht gab 2010 einer Krankenkasse Recht, die einer nicht-binären Person die Kostenübernahme eines chirurgischen Eingriffs verweigerte. Die Begründung war, dass es keine nicht-binären Personenstände gäbe. Daher sollte bei einer Indikation vermieden werden, von nicht-binärem Geschlechtsempfinden zu sprechen. Hierfür ist ein_e erfahrene_r Therapeut_in zu suchen.

Ich will mich im Ausland oder in einer Privatklinik operieren lassen. Habe ich ein Recht auf Übernahme der Kosten?

Grundsätzlich nicht. Man kann es aber über eine gut begründete Einzelfallentscheidung versuchen.

Die Kostenübernahme ist zeitlich befristet. Wie ist dies zu bewerten?

Das ist eher negativ. Gerade bei Genitaloperationen sind die Wartezeiten lang, sodass bei der Krankenkasse die Entfristung der Kostenübernahme erwirkt werden sollte.

Sollte man so viel wie möglich beantragen, auch wenn man zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Eingriffe machen lassen möchte?

Ja, denn eine Bestätigung einer vorhandenen Kostenübernahme ist leichter zu erwirken, als eine neue. Außerdem sollte man die verschiedenen Eingriffe nicht einzeln aufführen, sondern alle geschlechtsangleichenden Operationen und möglichen Korrekturen beantragen.

Was ist die sogenannte Genehmigungsfiktion?

Diese ist in § 13 Abs. 3a Sätze 1-4 Sozialgesetzbuch 5 beschrieben. Darin heißt es, dass die Krankenkasse ein Antragsverfahren innerhalb eines angemessenen Zeitraums bearbeiten muss.

„Die Krankenkasse hat über einen Antrag auf Leistungen zügig, spätestens bis zum Ablauf von drei Wochen nach Antragseingang oder in Fällen, in denen eine gutachtliche Stellungnahme, insbesondere des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (Medizinischer Dienst), eingeholt wird, innerhalb von fünf Wochen nach Antragseingang zu entscheiden. Wenn die Krankenkasse eine gutachtliche Stellungnahme für erforderlich hält, hat sie diese unverzüglich einzuholen und die Leistungsberechtigten hierüber zu unterrichten. Der Medizinische Dienst nimmt innerhalb von drei Wochen gutachterlich Stellung. Wird ein im Bundesmantelvertrag für Zahnärzte vorgesehenes Gutachterverfahren durchgeführt, hat die Krankenkasse ab Antragseingang innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden; der Gutachter nimmt innerhalb von vier Wochen Stellung. Kann die Krankenkasse Fristen nach Satz 1 oder Satz 4 nicht einhalten, teilt sie dies den Leistungsberechtigten unter Darlegung der Gründe rechtzeitig schriftlich mit. Erfolgt keine Mitteilung eines hinreichenden Grundes, gilt die Leistung nach Ablauf der Frist als genehmigt.

Beschaffen sich Leistungsberechtigte nach Ablauf der Frist eine erforderliche Leistung selbst, ist die Krankenkasse zur Erstattung der hierdurch entstandenen Kosten verpflichtet.“

Tritt dieser Fall ein, so kann man zunächst selbst seine Operationen bezahlen und sich später das Geld zurückerstatten lassen. Dies ist aber eher finanziell besser gestellten Personen zu empfehlen. Allen anderen ist zu raten, die Bewilligung abzuwarten, bzw. diese bei der Krankenkasse anzumahnen.

Ich will eine gesichtsfeminisierende Operation. Gibt es dafür eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse?

Nicht grundsätzlich, da derlei Operationen als rein kosmetisch angesehen werden. Allerdings kann man medizinischen Rat einholen, ob beispielsweise eine Operation an der Nase medizinisch notwendig ist.

Werden Kinderwunschbehandlungen übernommen?

Trans* männer in einer heterosexuellen Ehe können versuchen, die Kosten einer künstlichen Befruchtung ihrer Ehefrau anteilig bei der Krankenkasse zu beantragen. Trans* männer, die eine Eizellspende vornehmen und die befruchtete Eizelle von einer Partnerin austragen lassen möchten, können das in Deutschland nicht vornehmen lassen, da Leihmutterchaft verboten ist. Auch die Kosten für den Prozess der Entnahme und des Einfrierens müssen selbst getragen werden. Trans* frauen können eine von ihnen getätigte Samenspende verwenden, müssen aber die Kosten selbst tragen.

Exkurs Gesundheit

Gesundheit reduziert sich für trans* Menschen nicht ausschließlich auf Behandlungen im Rahmen einer Geschlechtsangleichung. Ebenso wichtig sind auch die Themen „psychosozialer Stress“ und „sexuelle Gesundheit“, die in Deutschland bisher vernachlässigt wurden, wenn es um die Gesundheitsversorgung von trans* Menschen geht.

Psychosozialer Stress: Das Coming-Out und der Angleichungsprozess können eine sehr anstrengende und herausfordernde Phase sein, in der man auch Rückschläge und Verlust sozialer Kontakte verkraften muss. Auch nach dem individuellen Angleichungsprozess kann es immer noch zu Situationen kommen, in denen man Ablehnung, Ausgrenzung, Diskriminierung oder Gewalt erfährt. Hier ist es wichtig, gut für sich zu sorgen und sich einen wohlthuenden Umgang mit Stress anzueignen.

Sexuelle Gesundheit: Sexualität ist für viele trans* Menschen ein schwieriges Thema. Viele von ihnen hatten vor ihrem Coming-Out und ihrer Angleichung Schwierigkeiten, eine erfüllende Sexualität zu erleben und zu genießen. Nicht wenige entdecken daher erst nach der Angleichung ihre Sexualität und werden sich ihrer sexuellen Bedürfnisse bewusst. Auch kann sich die Sexualität noch einmal verändern. Gerade die Hormontherapie ist dabei ein entscheidender Faktor. Bei trans* Männern steigt die Libido durch Testosteron sehr häufig, bei trans* Frauen nimmt sie teilweise ab. Dadurch können sich auch Bedürfnisse verändern, wie und mit wem man sexuell aktiv sein möchte. Das kann vor allem für bestehende Partnerschaften eine große Belastungsprobe bedeuten. Es kann auch für sich selbst herausfordernd sein, wenn man beispielsweise als trans* Mann plötzlich Interesse an passivem Vaginalsex entwickelt oder als trans* Frau feststellt, jetzt mit dem Penis leben zu können.

Die genitalangleichenden Operationen bringen ebenfalls Veränderungen mit sich. Nach deren Abschluss muss häufig neu entdeckt werden, auf welche Weise man nun am besten zum Orgasmus kommen kann und welche Berührungen als erotisch empfunden werden. Manchmal jedoch können Komplikationen dazu führen, dass man nur teilweise erotische Sensibilität im Genital entwickeln kann.

Wenn unerwünschte Auswirkungen der medizinischen Behandlungen auf die eigene Sexualität auftreten, sollte man sich nicht scheuen, darüber mit dem/der jeweiligen Arzt/Ärztin zu sprechen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Auch trans* Menschen haben ein Recht auf eine erfüllte Sexualität! Im Hinblick auf chirurgische Maßnahmen sollte man unbedingt Fragen rund um Sexualität mit zum Vorgespräch nehmen, die einem wichtig sind. Gerade bei der Phalloplastik für trans* Männer gibt es widersprüchliche Aussagen, ob damit aktiver Analsex möglich ist oder nicht.

Für alle sexuell aktiven Menschen, die nicht in einer monogamen Partnerschaft leben, ist es wichtig, sich über sexuell übertragbaren Infektionen (STIs) und HIV zu informieren und regelmäßig testen zu lassen. Leider gibt es in Deutschland bisher keine Infomaterialien, die sich gezielt an trans* Menschen richten. Die Trans*-Beratungsstelle der Zürcher AIDS-Hilfe hat jedoch online ein sehr gutes Informationsangebot zusammengestellt¹³. Eine individuelle und vertrauliche Beratung zu den Übertragungswegen und Schutzmöglichkeiten bietet auch die AIDS-Hilfe vor Ort. Allerdings haben viele trans* Menschen Schwierigkeiten, geeignete Ärzte/Ärztinnen zu finden, wenn es um entsprechende Vorsorgeuntersuchungen geht, die über eine Blutabnahme hinausgehen. Gerade trans* Menschen mit einer Personenstandsänderung und ohne Genital-OP stehen vor dem Problem, dass entsprechende Untersuchungen nicht einfach abgerechnet werden können. Die Abrechnungssysteme der Krankenkassen sehen z.B. keine vaginalen Abstriche für Männer und keine Prostatauntersuchungen für Frauen vor.

¹³ Trans*-Beratungsstelle der Zürcher AIDS-Hilfe: www.mycheckpoint.ch/de/generic/sexuelle-gesundheit-0

Auch hier empfiehlt es sich, Kontakt zur örtlichen AIDS-Hilfe oder Trans*-Beratungsstelle aufzunehmen. Eine frühe Erkennung von STIs und HIV kann die Behandlung wesentlich erleichtern und schwerwiegende Folgen für die Gesundheit vermeiden!

Verwendete Quellen

Augstein, Maria Sabine (1995): Zur Rechtsstellung Transsexueller nach dem Coming-Out bis zur offiziellen Vornamensänderung. Online verfügbar.

DMDI: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, ICD-10- GM Version 2016. Online verfügbar.

LSVD: Lesben- und Schwulenverband, Transsexuellengesetz. Online verfügbar.

Nieder, Timo et al. (2013): Transgender, Transsexualität und Geschlechtsdysphorie: Aktuelle Entwicklungen in Diagnostik und Therapie, PSYCH up2date Vol. 7, S. 373-389.

Rauchfleisch, Udo (2016): Transsexualität – Transidentität: Begutachtung, Begleitung, Therapie. Vandenhoeck & Ruprecht.

Trans*-Beratungsstelle der Zürcher AIDS-Hilfe: www.mycheckpoint.ch/de/generic/sexuelle-gesundheit-0

Sauer et al. (2015): Queering Trans* Gesundheit: Auf dem Weg zu einer individualisierten, menschenrechtskonformen Gesundheitsversorgung, in: Kolip, Petra / Hurrelmann, Klaus: Handbuch Geschlecht und Gesundheit: Männer und Frauen im Vergleich, hogrefe.

TriQ-Projekt: Antidiskriminierungsarbeit & Empowerment für Inter* (2015): Inter und Sprache – Von Angeboren bis Zwitter. Online verfügbar.

Sachliteratur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2010): Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Online verfügbar.

Licht, Martin (2012): TM-Brevier: Das Handbuch für Transmänner. Tredition.

Hertzner, Karin (1999): Mann oder Frau, wenn die Grenzen fließend werden. Ariston.

Jugendnetzwerk Lambda e.V. (2015): Akzeptrans* - Arbeitshilfe für den Umgang mit transsexuellen Schüler_innen. Online verfügbar.

Schreiber, Gerhard (2016): Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften: Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven. De Gruyter.

Sigusch, Volkmar (1995): Geschlechtswechsel. Rotbuch Verlag.

Autobiographien

Böge, Jula (2009): Ich bin (k)ein Mann:

Als Transgender glücklich leben - Ein Ratgeber. agenda Münster.

Buschbaum, Balian (2011): Blaue Augen bleiben blau: Mein Leben.

Fischer Taschenbuch.

Cruchaudet, Chloe (2014): Das falsche Geschlecht. avant-verlag.

Feinberg, Leslie (2008): Stone Butch Blues – Träume in den erwachenden Morgen. Krug & Schadenberg.

Holl, Marion (1997): Seele im Spagat. Gatzanis Verlag.

Kollektiv Sternchen und Steine (2012): Begegnungen auf der Trans*fläche – reflektiert 71 Momente des transnormalen Alltags. Edition assemblage.

Mahlsdorf, Charlotte von (2004): Ich bin meine eigene Frau: Ein Leben. dtv Verlagsgesellschaft.

Prüll, Livia (2016): Trans* im Glück - Geschlechtsangleichung als Chance: Autobiographie, Medizingeschichte, Medizinethik. Vandenhoeck & Ruprecht.

Roehli, Pari (2016): Mein bunter Schatten: Lebensweg einer Transgender-Frau. Eulenspiegel Verlagsgruppe.

Schiffels, Waltraud (1992): Frau werden. Von Walter zu Waltraud. Authentischer Bericht einer Transsexuellen. Edition Ebersbach.

Schiffels, Waltraud (1993): Ich bin zwei. Palette Verlag.

Strasser, Christina (2015): Tausche Dreitagebart gegen Lippenstift: Mein Weg zur Frau. Leykam Verlag.

Van Herste, Hans Georg (2015): Endlich Frau!: Drei Transsexuelle auf ihrem Weg ins Glück. CreateSpace Independent Publishing Platform.

Winkler, Hannah (2014): Fe-Male: Hinein in den richtigen Körper. Schwarzkopf & Schwarzkopf.

Filme

Agnes und seine Brüder, Spielfilm, Deutschland, 2004.

Beautiful Boxer, Biographie, Thailand, 2003.

Boys don't cry, Filmdrama, USA, 1999.

Eine neue Freundin, Filmdrama, Frankreich, 2014.

Enthüllung einer Ehe, Fernsehfilm, Deutschland, 2000.

Gendernauts – Eine Reise durch das Land der neuen Geschlechter, Dokumentarfilm, Deutschland, 1999.

I am a woman now, Dokumentarfilm, Niederlande, 2011.

Laurence Anyways, Filmdrama, Kanada, 2012.

Mein Leben in Rosarot, Spielfilm, Frankreich, 1997.

Patong Girl, Spielfilm, Deutschland, Thailand, 2014.

Priscilla, Königin der Wüste, Tragikkomödie, Australien, 1994.

ROMEOS... anders als du denkst!, Spielfilm, Deutschland, 2011.

The Danish Girl, Filmbiografie, USA, 2015.

Tangerine L.A., Spielfilm, USA, 2015.

Tomboy, Spielfilm, Frankreich, 2011.

Transamerica, Road-Movie, USA, 2005.

Transpapa, Spielfilm, Deutschland, 2012.

Transparent, Dramedyserie, USA, 2014.

Bücher und Filme für Eltern und Kinder bzw. Jugendliche

Bücher für Kinder und Jugendliche

Albertalli, Becky (2016): Nur drei Worte. Carlsen.

Barczyk, Sarah (2016): Nenn mich Kai. Egmont Graphic Novel.

Gino, Alex (2016): George. S. Fischer Verlag.

Schmitz, Ka / Schmitz-Weicht, Cai (2013): Wie Lotta geboren wurde.
Atelier 9 3/4. Darmstadt.

Thiele, Jens (2004): Jo im roten Kleid. Hammer.

Walton, Jessica (2016): Teddy Tilly. Fischer Sauerländer Verlag.

Bücher für Eltern

Brill, Stephanie/ Pepper, Rachel (2016): Wenn Kinder anders fühlen – Identität im anderen Geschlecht: Ein Ratgeber für Eltern. Ernst Reinhardt Verlag.

Keins, Peter (2015): Trans*Kinder. Eine kleine Fibel. CreateSpace Independent Publishing Platform.

Rauchfleisch, Udo (2013): Anne wird Tom – Klaus wird Lara – Transidentität / Transsexualität verstehen. Patmos Verlag.

Filme für Eltern

Mädchenseele, Kurzfilm, Deutschland, noch im Entstehen

<http://www.visionbakery.com/maedchenseele-doku>

Aus Ky wird Niels, Folge 6 der Serie „Dem Kummer zum Trotz“, Niederlande, 2013.

Weitere Bücher, Zeitungsartikel und Fernsehberichte für Eltern von trans Kindern und Jugendlichen gibt es auf der Website von Trakine e.V.*

Informations- und Beratungsangebote - deutschlandweit

ABqueer: Aufklärung und Beratung zu lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Lebensweisen. www.abqueer.de

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

www.antidiskriminierungsstelle.de

Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

Die DGTI bietet u.a. Ergänzungsausweise an. www.dgti.org

Hormonmaedchen ist eine sehr informative Website rund ums Thema Transsexualität inkl. diverser Downloads und Vorlagen. www.hormonmaedchen.de

InTra Beratung Psycho-Soziale Beratung, Opferhilfe in Gewaltfällen sowie Unterstützung und Begleitung zu den Themen rund um Menschen mit Transsexus oder Intersexus, Menschen mit Trans*- / Inter*- / Queerem und Cis*- Hintergrund. www.intra-beratung.org

LesMigraS Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. <http://lesmigras.de/>

Trakine e.V. ist ein internationaler Verein von Eltern und Familienangehörigen von minderjährigen trans* Kindern. „Unseren Kindern ein glückliches Leben frei von Stigmatisierung und Ausgrenzung zu ermöglichen und ihnen das Gefühl zu geben, geliebt und unendlich wertvoll zu sein, ist unser Anliegen“. www.trans-kinder-netz.de

Transfamily ist ein Zusammenschluss transsexueller Menschen, ihrer Partner und Angehörigen aus dem Raum Duisburg und Köln. www.transfamily.de

TransInterQueer e.V. gewährleistet ein professionelles Beratungsangebot in den Bereichen Transgender, Intersex und Queer. TriQ bietet Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie zu queeren Lebensweisen in Berlin. www.transinterqueer.org

TransMann e.V. ist ein bundesweiter, gemeinnütziger Verein mit Regionalgruppen und Stammtischen in ganz Deutschland. www.transmann.de

Informations- und Beratungsangebote - Darmstadt und Umgebung

AIDS-Hilfe Darmstadt e.V.

www.darmstadt.aidshilfe.de, E-Mail: info@darmstadt.aidshilfe.de

Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt, inkl. Koordinierungsstelle für LSBTIQ-Themen, wirkt an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, Stadtbevölkerung und LSBTIQ-Communities.

www.amka.de, E-Mail: LSBTIQ@stadt-frankfurt.de

Antidiskriminierungsstelle Hessen, angesiedelt als Stabsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden.

E-Mail: antidiskriminierungsstelle@hsm.hessen.de

Bar jeder Sicht, Mainz: Kultur- und Kommunikationszentrum für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle. Die Gruppe "DasDieDer - Initiative für Geschlechtervielfalt" trifft sich jeden dritten Freitag im Monat um 19.30 Uhr in der Bar jeder Sicht.

www.sichtbar-mainz.de, E-Mail: DasDieDer@gmx.de

Jule-Treff im LIBS (Lesben Informations- und Beratungsstelle): Offener Treff für lesbische, bi- und trans* Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 20 Jahren. Info, Austausch, gemeinsame Aktivitäten.

www.libs.w4w.net, E-Mail: info@libs.w4w.net

Plus. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V. Eine psychologische Beratungsstelle auch für transsexuelle Männer und Frauen, Transgender Menschen, Intersexuelle Menschen, Queere Menschen.

www.plus-mannheim.de, E-Mail: team@plus-mannheim.de

Queer Quing*dom of Darmstadt, Queer- & Feminismusreferate in Darmstadt. www.da-queer-fem.org

„**Sei trans* Du**“ ist ein Projekt des Darmstädter vielbunt e.V. und bietet eine Plattform für Trans* Personen, in der das Wohlfühlen in der eigenen Haut an erster Stelle steht. Die Türen stehen allen Menschen offen, die sich im großen Spektrum des Trans*Seins wiederfinden.

www.vielbunt.org/ag-trans/, E-Mail: trans@vielbunt.org

Kim & Alex: Initiative für Eltern von trans* Kindern, vielbunt e.V.

www.vielbunt.org/kimalex/

Transgender Freundeskreis Frankfurt: Zusammenschluss von Transgendern jedweder Herkunft aus dem Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus. Die Mitglieder kommen regelmäßig in lockerer Runde zusammen, um sich auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

www.tgf-frankfurt.de, E-Mail: kontakt@tgf-frankfurt.de

Trans-Ident e.V.: Beratungsstelle zur Unterstützung von Menschen mit transidenten Empfinden, regelmäßige Gruppentreffen in Frankfurt.

www.beratungsstelle.trans-ident.de, E-Mail: info@frankfurt.trans-ident.de